Samtgemeinde Baddeckenstedt **Baddeckenstedt, den 10.01.2023**
Der Samtgemeindebürgermeister Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	**DS Nr.: XI /090 (SG)** AMT I Finanzen Sachbearbeiter/in: Sandra Kälin

Beschluss über die Jahresrechnung 2021, die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters und die Ergebnisverwendung

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen-folge
Samtgemeindeausschuss	02.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	21.03.2023	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

1. Die Jahresrechnung 2021 wird beschlossen.

2. Dem Samtgemeindebürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

3. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 111.126,94 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

   Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 24.645,31 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

   Für das Jahr 2021 ergibt sich somit ein Jahresüberschuss von 135.772,25 €.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 29.09.2022 – 27.10.2022 (mit Unterbrechung) den Jahresabschluss 2021 der Samtgemeinde Baddeckenstedt geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung hat auch eine Vergabeprüfung stattgefunden. Nähere Einzelheiten sind dem beiliegenden Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021 vom 19.12.2022 zu entnehmen.

Auf den Rechenschaftsbericht sowie Anhang zu dem Jahresabschluss 2021, die als Anlage ebenfalls beigefügt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Gemeinderat über die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 6, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2021 wird seitens der Verwaltung folgendermaßen Stellung genommen:

Vergabeprüfung / 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Digitalpakt Schule – Planerleistungen

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt bei der Vergabe einer Planungsleistung nach § 50 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) nach der Überprüfung der Eignung der Bieter bei der Aufforderung zur Angebotsabgabe eine Leistungsbeschreibung anhand der Leistungsbilder der HOAI mit der Nennung der zu erfüllenden Grundleistungen oder besonderen Leistungen, einen Vertragsentwurf, der die Vertragsbedingungen der Samtgemeinde aufzeigt, ggf. vorhandene Bestandsunterlagen, Brandschutzgutachten, Bodengutachten etc. sowie für das Projekt vorliegende Fördermittelbescheide und ggf. eine erstellte Bewertungsmatrix zur Verfügung zu stellen, damit die Gleichbehandlung und Transparenz im Wettbewerb gewahrt wird. Die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden aufgegriffen und verwaltungsseitig zukünftig beachtet.

Digitalpakt Schulen – Passive Infrastruktur (IT-Verkabelung)

Bei der Abnahme der Arbeiten an den drei Grundschulen wurden im Abnahmeprotokoll Mängel und Restarbeiten aufgenommen. Ein Vermerk zur Erledigung dieser Arbeiten findet sich nicht in der Akte. Eine Rückfrage beim Schulhausmeister am 13.01.2023 ergab, dass alle im Abnahmeprotokoll aufgeführten Mängel zeitnah beseitigt wurden und keine Nacharbeiten mehr offen sind.

Digitalpakt Schulen – Aktive Netzwerkkomponenten

Die aktiven Netzwerkkomponenten wurden mehrfach ergebnislos ausgeschrieben. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird eine erneute Verhandlungsvergabe nach § 12 UVgO empfohlen, um die Maßnahme abzuschließen und die Fördermittel abzurufen. Verwaltungsseitig wird darauf aufmerksam gemacht, dass die zum Zeitpunkt der Erstellung des Leistungsverzeichnisses ausgewählten Komponenten mittlerweile veraltet sind und in dieser Form nicht mehr eingesetzt werden können. Daher sollten diese Komponenten nicht erneut ausgeschrieben werden. Bezüglich der Ausschreibung der „neuen“ Komponenten wurde bereits ein Gespräch mit dem Planer Herrn Harms geführt.

Ergänzung Akustikdecke Kita Gustedt

Es hat eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb stattgefunden. In der Leistungsbeschreibung wurde ein Leitprodukt angewendet, ohne eine konkrete Begründung. Ferner gibt es kein Abnahmeprotokoll. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass ein Teilnahmewettbewerb stattgefunden hat; es wurden vier Firmen aufgefordert, die im anstehenden Vergabeverfahren auch auf eine Teilnahme abgefragt wurden. Zwei Firmen haben daraufhin ein Angebot abgegeben. Ein Leitprodukt wurde zum einen aus gewünschten optischen Eigenschaften der Kindergartenleitung (analog bereits ausgeführter Arbeiten an anderer Stelle im Gebäude) gewählt. Aufgrund der sehr geringen Raumhöhe musste eine niedrige Bauhöhe der Konstruktion gewählt werden und das Produkt musste den Brandschutzbestimmungen entsprechen. Da der Auftragswert unter 10.000 € lag, erfolgte nach den allgemeinen Vergaberegeln keine *förmliche* Abnahme. Im Zuge der Bearbeitung der Schlussrechnung erfolgte eine Vorortkontrolle bei der keine Mängel oder Fehler festgestellt wurden.

Erneuerung der Außentüren Kapelle Gr. Elbe, Kl. Laden Burgdorf

Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt, dass sich in der Bauakte keine Unterlagen zur Eignungsabfrage befinden und es kein Abnahmeprotokoll gibt. Aufgrund des überschaubaren Auftragswertes wurden ausschließlich Firmen ausgewählt, die dem Auftraggeber als zuverlässig bekannt sind. Da der Auftragswert unter 10.000 € lag, erfolgte nach den allgemeinen Vergaberegeln keine *förmliche* Abnahme. Im Zuge der Bearbeitung der Schlussrechnung erfolgte eine Vorortkontrolle bei der keine Mängel oder Fehler festgestellt wurden.

Weitere Erläuterungen zum Schlussbericht sind aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wies zum 31.12.2022 einen Bestand von 3.393.727,74 € aus und erhöht sich nach entsprechender Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses 2021 zum 31.12.2023 auf 3.504.854,68 €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird sich zum 31.12.2023 – nach entsprechender Beschlussfassung – von 57.697,67 € auf 82.342,98 € erhöhen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- KEINE -

☐ ***Keine Anlage/n***
☒ ***Öffentliche Anlage/n***
☐ ***Teils öffentliche Anlage/n***
☐ ***Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)***

Anlage: Bericht Rechnungsprüfungsamt zum Jahresabschluss 2021

Anlage: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021